

Erschienen in: Bachmann-Stein, Andrea/Stein, Stephan (Hrsg.): Mediale Varietäten – Analysen von gesprochener und geschriebener Sprache und ihre fremdsprachlichen Potenziale. - Landau: Verlag Empirische Pädagogik, 2009. S. 295-312.
(Beiträge zur Fremdsprachenvermittlung - Sonderheft 15)

Verwaltungssprache in Erpresserbriefen

Sandra Hansen

Erpresserbriefe werden häufig mit elliptischen Formulierungen verbunden, welche durch ausgeschnittene, auf einem Stück Papier aufgeklebte Buchstaben realisiert werden. Betrachtet man allerdings authentische Erpresserbriefe, stellt man fest, dass viele wie ein Geschäftsbrief aussehen und verwaltungssprachliche Elemente aufweisen. Welche Formen der Verwaltungssprache sind das und warum werden diese in Schreiben illegalen Charakters verwendet? Der vorliegende Beitrag befasst sich mit diesen Fragestellungen. Anhand einer Stichprobe aus der Tatschreibensammlung des BKA werden Formen der Verwaltungssprache in Erpresserbriefen empirisch untersucht, Erklärungsansätze entwickelt und deren Relevanz für die Autorenerkennung erläutert.¹

Inhalt:

1. Einleitung
2. Charakteristika der Verwaltungssprache
3. Charakteristika der Verwaltungssprache in Erpresserbriefen
 - 3.1. Materielle Textgestalt
 - 3.2. Anrede- und Grußverhalten
 - 3.3. Euphemismen: Fachsprachenspezifische Lexik und Formulierungsmuster
 - 3.4. Wortbildungsprozesse
 - 3.5. Verwendung von Modalverben
 - 3.6. Komplexität der Nominalphrasen
4. Zusammenfassung, Erklärungsversuche und Ausblick
Literaturverzeichnis

1 Ich danke Silvia Hansen-Schirra, Christine Mertzlufft, Philipp Stoeckle und Peter Auer für wertvolle Anregungen zu diesem Beitrag.

1. Einleitung

Wie sieht eigentlich ein Erpresserbrief aus? Ein unbekannter Erpresser fordert meistens exorbitant hohe Summen, bedroht sein Opfer mit erheblichen Sanktionen und versetzt es damit in Angst und Schrecken. Und dennoch wirken authentische Erpresserbriefe irgendwie höflich und seriös. Das Faszinierende dabei ist, dass Verfasser von Erpresserbriefen nicht auf konventionalisierte Regeln, geschweige denn auf Ratgeberliteratur für das Textmuster zurückgreifen können. Vielmehr scheint es so, dass Textmustermerkmale anderer Texte einem Schreiben „übergestülpt“ werden (vgl. Schall 2004: 562). Aber welche Merkmale sind das? Die Orientierung an anderen Texten scheint sich nicht nur an der äußeren Gestalt, sondern auch an sprachlichen Mustern zu vollziehen, die häufig u.a. aus verwaltungssprachlichen Elementen bestehen. Ziel dieses Beitrags ist es, diese spezifischen Strukturen in Erpresserbriefen systematisch zu untersuchen und herauszufinden, welche sprachlichen Strategien bei der Verwendung der Verwaltungssprache im Schreibprozess angewendet werden. Zu diesem Zweck sind 250 authentische Erpresserbriefe² auf Aspekte der Verwaltungssprache hin untersucht worden. Die Briefe entstammen einem vom Bundeskriminalamt zu Forschungszwecken bereitgestellten Korpus und wurden anonymisiert. In diesem Beitrag werden zunächst die Charakteristika der Verwaltungssprache aufgezeigt, anschließend deren Vorkommen in Erpresserbriefen untersucht, um in einem Ausblick sich daraus ergebende, weiterführende Forschungsfragen aufzuwerfen, Erklärungsansätze zu entwickeln und die Relevanz des Beitrags für die Kriminologie aufzuzeigen.

2. Charakteristika der Verwaltungssprache

Verwaltungssprache findet sich überwiegend in geschriebener Form, also in schriftlichen Texten. Sie ist eine Fachsprache³, welche sich durch spezifische Charakteristika von anderen Fachsprachen und der allgemeinsprachlichen Kommunikation abgrenzt. Unter Verwaltungssprache verstehe ich in Anlehnung an Becker-Mrotzek

2 Es sind 150 Briefe in abgetippter Form auf sprachliche Merkmale hin und 100 eingescannte Briefe in Bezug auf die materielle Textgestalt untersucht worden.

3 Zum Fachsprachenbegriff und der Schwierigkeit einer Definition von Fachsprache vgl. Fluck (1991: 11ff.) und Beneš (1981: 184).

„eine spezifische Auswahl sprachlicher Mittel [...], derer sich die Verwaltung für die Realisierung ihrer Zwecke bedient.“ (Becker-Mrotzek 1999: 1391).

Im Deutschen gibt es zahlreiche Studien, die sich hauptsächlich mit der lexikalischen Ebene von Fachsprachen beschäftigen.⁴ Obwohl in den bisher beschriebenen Fachsprachen der Fachwortschatz ein primäres Merkmal der betreffenden Fachsprache darstellt, benutzt die deutsche Verwaltungssprache weitgehend den allgemeinsprachlichen Wortschatz (vgl. Fluck 1991: 72). Kennzeichnend sind vielmehr verwaltungsspezifische Neubildungen. Hier wird dem Substantiv eine besondere Rolle zugeschrieben, da mit ihm verwaltungsspezifische und rechtliche Sachverhalte möglichst eindeutig, mit hoher Informationsdichte ausgedrückt werden können (vgl. Becker-Mrotzek 1999: 1397). Die Inhaltsbezogenheit dieser Texte kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass viele Nominalisierungen in Kombination mit bedeutungsarmen Verben zu finden sind (vgl. Fluck 1991: 73f., Becker-Mrotzek 1999: 1397). Bezogen auf die Syntax dient die Verwendung von Attribuierung (insbesondere mit Partizipial- und Infinitivkonstruktionen) der komprimierten Beschreibung der Inhalte mit einer hohen Informationsdichte (vgl. Beneš 1981: 202ff., Fluck 1991: 73f. ff., Becker-Mrotzek 1999: 1396). Verben und Adjektive haben insgesamt eine nachgeordnete Bedeutung, wobei häufig spezifische Adjektive mit den Suffixen *-lich*, *-gemäß*, *-bar* und *-mäßig* auftreten, die sich nicht nur zur Ableitung von substantivischen Fachbegriffen eignen, sondern im attributiven Gebrauch eine hohe Informationsdichte aufweisen (vgl. Becker-Mrotzek 1999: 1397). Durch die häufige Verwendung passivischer Konstruktionen wird die Nennung des Agens vermieden, um eine objektive und sachbezogene Darstellung zu ermöglichen (vgl. Fluck 1991: 73f., Becker-Mrotzek 1999: 1396). Die Allgemeingültigkeit der Aussagen wird durch die Verwendung des Präsens unterstrichen (vgl. Fluck 1997: 91f.). Der Ausdruck von Modalität kann einerseits durch lexikalische Mittel realisiert werden, indem Vorschläge oder Empfehlungen durch Modalverben formuliert werden, zum anderen durch den Konjunktiv⁵, welcher der Prädikation eine unfeste Geltung zuschreibt (vgl. Weinrich 1993: 240). Kennzeichnend für die Verwaltungssprache sind kurze, wenig gestaffelte Sätze, Personifizierungen unbelebter Gegenstände oder Sachverhalte, nominale Umschreibungen

4 Vgl. hierzu exemplarisch Arntz / Mayer (1996), Sandrini (1996) oder die Arbeit der Europäischen Akademie Bozen zu diesem Thema (http://www.eurac.edu/Org/LanguageLaw/index_de).

5 Vgl. hierzu die Studie von Neumann / Hansen-Schirra (2004), die den Konjunktiv als Verständnisproblem in Rechtstexten untersucht haben.

statt einfacher Verben und die Komplexität der Darstellungsweise durch Derivationen und Ketten einander untergeordneter Substantive und Genitivattribute (vgl. Fluck 1991: 73, Becker-Mrotzek 1999: 1396); außerdem lassen sich in Verwaltungstexten spezielle formelhafte Wendungen finden (vgl. Wagner 1981: 97ff., Fluck 1991: 73). Verwaltungstexte können die aufgezeigten Merkmale mehr oder weniger enthalten und somit in unterschiedlichem Ausmaß fachsprachlich sein. Allerdings enthält das Textmuster nicht nur Elemente aus der Verwaltungssprache, sondern auch andere, wie z.B. spezifische Anredeformen des offiziellen Briefs, welche in diesem Beitrag ebenfalls berücksichtigt werden.

Im nächsten Kapitel werden zunächst die formalen Merkmale von Erpresserbriefen untersucht; in einem weiteren Schritt werden die oben aufgezeigten Charakteristika der Verwaltungssprache in Erpresserbriefen analysiert.

3. Charakteristika der Verwaltungssprache in Erpresserbriefen

Es ist bereits in mehreren Studien festgestellt worden, dass in Erpresserbriefen häufig ein sachlich-förmlicher Stil vorliegt (vgl. Artmann 1996, Dern 2003, Hansen 2006, Stein / Baldauf 2000). In den folgenden Kapiteln soll dargestellt werden, aus welchen Facetten dieser Stil besteht und inwiefern sprachliche und außersprachliche Faktoren zu diesem Verwaltungsstil beitragen.

3.1. Materielle Textgestalt

Zur Untersuchung der materiellen Textgestalt wird, wie in Kapitel 1 erläutert, ein Textkorpus von 100 eingescannten, authentischen Erpresserbriefen zugrunde gelegt. Offizielle Schreiben richten sich meistens nach einer speziellen DIN-Norm. Für Geschäftsbriefe sind dies die DIN 5008 und die DIN 676, die sich im Wesentlichen nicht voneinander unterscheiden. Im Folgenden werden die wesentlichen Komponenten dieser DIN-Norm aufgeführt und ihr Vorkommen in Erpresserbriefen beschrieben:

Verschriftungsart: Die vorliegenden Briefe sind alle auf weißem Papier mit schwarzer Farbe geschrieben. 87 % sind mit der Maschine oder mit einem Rechner erstellt und gedruckt. Die eventuell verräterische Handschrift könnte ein Grund für die maschinelle Verschriftung von Erpresserbriefen sein. Zudem lässt sich festhalten, dass die handschriftli-

chen Briefe (13 %) die viele Komponenten der DIN-Norm nicht enthalten und einen für Geschäftsbriefe untypischen Aufbau aufweisen.

Briefkopf: In 7 % aller vorliegenden Schreiben ist ein Briefkopf vorhanden. Allerdings ist dieser in allen Briefen fiktiv, denn ein Erpresser will in der Regel anonym bleiben. Es lassen sich beispielsweise Phantasieabsender wie dieser finden:

- (1) Robin Hood
Finanzierungsgesellschaft
60313 Frankfurt

Datum: In 16 % aller Schreiben ist eine Datumsangabe rechts oben vorhanden. Die Platzierung und die Angabe des Datums richten sich in diesen Fällen nach der DIN-Norm für Geschäftsbriefe.

Anschriftenfeld: 47 % der Briefe sind mit einer Anschrift des Adressaten links oben, wenn vorhanden, unterhalb des Briefkopfes versehen. Dabei muss eingeräumt werden, dass die Anschrift in 17 % der Fälle unvollständig ist und dabei oft nur die Präposition *an* in Verbindung mit einem Namen oder einer offiziellen Funktion zu finden ist.

Informationsleiste / Betreffzeile: 15 % der Schreiben sind mit einer Betreffzeile versehen, die in Geschäftsbriefen als Verdeutlichung der Textfunktion fungiert. Dies ist auch in Erpresserbriefen der Fall, denn in dem vorliegenden Korpus lassen sich an dieser Stelle Wörter wie *Geldforderung*, *Erpressung*, *Forderung* finden. In 4 % ist die Betreffzeile mit *Betreff* oder *betrifft* versehen. Diese metakommunikative Bezeichnung ist veraltet und wird in heutigen Geschäftsbriefen nicht mehr verwendet (vgl. Artmann 1996: 20).

Anredeformel: 63 % der Briefe sind mit einer Anredeformel versehen, wobei in 3,2 % die Anredeformel als Überschrift realisiert und in 3,2 % im Textbereich integriert ist. In 56,6 % ist demnach die Anredeformel nach DIN-Norm unterhalb der Betreffzeile (falls vorhanden) bzw. des Anschriftenfelds und mit einer Leerzeile zum Textbereich hin platziert. In diesem Kapitel geht es um die Platzierung und die Häufigkeit der Anredeformeln. Auf den stilistischen Aspekt von Anredeformeln in Erpresserbriefen wird im nächsten Kapitel eingegangen.

Grußformel: 25 % aller Schreiben weisen eine Grußformel auf, die nach DIN-Norm durch eine Leerzeile von dem Textbereich getrennt ist. Die Stilistik von Grußformeln wird, wie die von Anredeformeln, im nächsten Kapitel untersucht.

Unterschrift: Geschäftsbriefe sind in der Regel mit einer authentischen Unterschrift unterzeichnet. Eine handschriftliche Unterschrift, die einen persönlichen Namenszug widerspiegelt, findet sich in keinem der untersuchten Erpresserbriefe. Solch eine Unterschrift wäre für den Erpresser verräterisch, da sie Hinweise auf die Identität des Schreibers liefern könnte. Dennoch sind 41 % der Briefe mit einer Unterschrift versehen, die allerdings aus Eigenbezeichnungen, oft zu Selbstdarstellungszwecken, bestehen und maschinell erstellt sind:

- (2) DIE GLORRIECHEN FÜNF
- (3) Minimalist
- (4) Flip & Flap

Fußtext: In Geschäftsbriefen dient der Fußtext in der Regel als Feld für Geschäftsangaben. Solch ein Fußtext lässt sich aus Anonymitätsgründen in keinem der Erpresserbriefe finden. Allerdings weisen 10 % aller Erpresserbriefe ein eher für den privaten Brief typisches Postskript auf, in welchem genauere und zusätzliche Angaben zu der Erpressung vermittelt werden:

- (5) PS: DIE „ÜBERGABE“ WIRD HÖCHSTWAHRSCHEINLICH IM PLZ GEBIET ... SEIN!

Sonstiges: 22 % der Schreiben weisen Überschriften wie z.B. *Übergabemodalitäten* zur Textgliederung auf. Dies ist für Geschäftsbriefe untypisch und in der DIN-Norm nicht vorgesehen. Um den Text zu gliedern, sind in der DIN-Norm Absätze vorgesehen. Dies sind z.B. Absätze mit Leerzeile zwischen Briefkopf und Anschriftenfeld, zwischen Betreffzeile und Anredeformel oder zwischen Textbereich und Grußformel. 64 % aller Erpresserbriefe sind durch solche Absätze gegliedert. Es werden auch Absätze zwischen Textbereichen, die unterschiedliche Themen beinhalten, gesetzt, wie z.B. zwischen dem Thema *Geldforderung* und *Übergabemodalitäten*. Diese Absätze zur Textgliederung kommen in der Regel auch in Geschäftsbriefen vor. Der Textumfang in Erpresserbriefen variiert sehr stark. Er reicht von 79 Wörtern bis zu 715 Wörtern in dem vorliegenden Korpus. Die durchschnittliche Textlänge der 150 Briefe liegt bei 248 Wörtern. Der Umfang von Geschäftsbriefen kann ebenfalls variieren. Allerdings beträgt dieser in der Regel nicht mehr als eine Seite, was bei Mahnbriefen im Durchschnitt ca. 180 Wörter sind (vgl. Hansen 2006: 61). In den vorliegenden Erpresserbriefen lassen sich fast keine nicht-sprachlichen Zeichen finden. Häufig werden viele Ausrufezeichen nacheinander gesetzt, um die Textfunktion zu verstärken. Lediglich ein Text weist eine Zeichnung rechts oben auf dem Briefblatt auf: ein Grabstein mit der In-

schrift R.I.P. Dieses Zeichen könnte in Anlehnung an das Textmuster Geschäftsbrief entstanden sein, da diese häufig mit einem Firmenlogo und Angaben zu der Firma rechts oben versehen sind.

Abschließend kann festgehalten werden, dass Schreiber von Erpresserbriefen sich zum Teil an die Vorgaben der DIN-Norm für Geschäftsbriefe halten, die Verwendung der Komponenten dieser Vorgabe aber die Variabilität des Textmusters verdeutlicht. Denn während z.B. Geschäftsbriefe eher musterbefolgende Texte sind, scheinen Erpresserbriefe mustervariierende Texte zu sein.⁶

3.2. Anrede- und Grußverhalten

Es fällt auf, dass einige Erpresserbriefe Anrede- und Grußformeln aufweisen, die typisch für offizielle Schreiben sind. Auch Stein / Baldauf (2000) haben im Rahmen einer Untersuchung zu Formulierungsmustern in Erpresserbriefen das Aufkommen solcher Formeln untersucht, wobei sie zwischen der förmlichen, unpersönlichen Anrede und der förmlichen, persönlichen Anrede, bei der der Adressat in seiner Funktion angesprochen wird, unterschieden haben. Diese Unterscheidung wird in diesem Beitrag nicht getroffen, da auch viele Schreiben offiziellen Charakters mit persönlichen, höflichen Anredeformeln versehen sind (vgl. Hansen 2006: 147ff.). Die Auswertung des dieser Arbeit zugrunde liegenden Korpus mit 150 abgetippten Erpresserbriefen ergibt,⁷ dass 34 % aller Erpresserbriefe eine Anredeformel aufweisen.⁸ Wenn der Autor eines Erpresserbriefs eine Anredeformel verwendet, ist diese in 94 % der Fälle höflich.⁹

- (6) Sehr geehrter Herr NName
- (7) Sehr geehrte Damen und Herren

6 Zur Festigkeit von Textmustern vgl. Sandig (2006: 313).

7 Wie in der Einleitung erwähnt, habe ich für die Analyse sprachlicher Aspekte ein Korpus mit abgetippten Erpresserbriefen zugrunde gelegt, da mit diesem bestimmte maschinelle Suchfunktionen gewährleistet sind.

8 Das sind weitaus weniger als in dem Textkorpus mit authentischen, eingescannten Erpresserbriefen (vgl. Kapitel 3.1) und verdeutlicht, wie variabel die Komponenten des Textmusters sind.

9 Stein / Baldauf haben in ihrer Untersuchung in 67 % aller Fälle höfliche, konventionalisierte Anredeformeln gefunden, wobei hier nochmals darauf hingewiesen wird, dass sie die höfliche, persönliche Variante nicht mit einbezogen haben (vgl. 2000: 145).

Es lassen sich außerdem Hyperformen finden, die normalerweise in offiziellen Schreiben nicht vorkommen:

- (8) Sehr verehrte Herren!
- (9) werte damen und herren

Nur wenige Schreiben (6 %) brechen die für Geschäftsbriefe typischen Konventionen, indem sie eher umgangssprachliche Anredeformeln verwenden:

- (10) Ersteinmal einen wunderschönen guten Morgen!
- (11) Guten Tag
- (12) HALLO!!!!!!!!

Grußformeln lassen sich in 20 % aller Briefe finden.¹⁰ In 75 % dieser Schreiben werden höfliche, auch in Geschäftsbriefen übliche Formen verwendet, wobei in den meisten Fällen (72 %) die stark konventionalisierte Variante *Mit freundlichen Grüßen* vorkommt. Allerdings treten auch Varianten dieser Formel und andere konventionalisierte Wendungen auf.¹¹

- (13) mit Freundlichen Gruß!
- (14) Hochachtungsvoll

17 % der vorkommenden Grußformeln machen für die Verwaltungssprache sehr untypische, umgangssprachliche Wendungen aus:¹²

- (15) Einen schönen Tag noch
- (16) bis Donnerstag
- (17) aufbald
- (18) Tschaoe

10 Dieses Ergebnis deckt sich ungefähr mit dem aus der Analyse des eingescannten Korpus, in dem in 25 % aller Schreiben eine Grußformel zu finden ist (vgl. Kapitel 3.1).

11 In der Untersuchung von Stein / Baldauf treten nur in 64 % der verwendeten Grußformeln konventionelle, für Geschäftsbriefe typische Formeln auf (vgl. 2000: 146). Das unterschiedliche Ergebnis lässt nochmals auf die Variabilität des Textmusters Erpresserbrief schließen.

12 Bei Stein / Baldauf ist das Vorkommen dieser umgangssprachlichen Wendungen mit 13 % von allen verwendeten Grußformeln ähnlich wie in dieser Studie (vgl. 2000: 146).

Die folgende, lediglich einmal vorkommende Schlussformel betont den vermeintlich geschäftlichen Charakter einer Erpressung:

(19) auf gute zusammenarbeit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass weniger als ein Drittel aller Briefe eine Anrede- und/oder Grußformel aufweist. Wird allerdings eine Formel gewählt, ist diese in den meisten Fällen höflich und konventionalisiert.

An dieser Stelle sei außerdem auf die Wahl der pronominalen Anrede hingewiesen: Das vorliegende Textkorpus lässt erkennen, dass in der Regel die *Sie*-Anrede gewählt wird (97 %). Lediglich in 3 % der vorliegenden Briefe taucht die persönliche und, weil der Adressat dem Erpresser normalerweise unbekannt ist, zugleich auch abwertende *Du*-Anrede auf.

3.3. Euphemismen: Fachsprachenspezifische Lexik und Formulierungsmuster

Eine in Erpresserbriefen häufig zu beobachtende Auffälligkeit ist die Verwendung von Euphemismen. Meistens wird die Erpressung als geschäftliche Interaktion dargestellt, die sogar im Interesse des Textrezipienten zu sein scheint:

(20) Wir finden das nicht positiv für unsere Geschäftsbeziehung.

(21) WIR WOLLEN MIT IHNEN EIN DISKRETES GESCHÄFT ABWICKELN!

(22) Sehr geehrter Geschäftspartner.

In diesem Zusammenhang wird der geforderte Betrag oft als Angebot deklariert:

(23) Wir möchten uns hier auch dem Wunsch Ihres engen Vertrauten nicht ganz verschließen und räumen Ihnen die Möglichkeit ein, uns ein Angebot zu machen.

(24) Hinter Festpreis erwarten wir Ihr Angebot.

(25) Sicher ist dies ein außergewöhnliches und nicht alltägliches Vertragsangebot, aber ich würde es an Ihrer stelle trotzdem sehr ernst nehmen.

Des Weiteren kommen zahlreiche andere geschäftsbriefftypische Lexeme, wie *Zusammenarbeit*, *Kooperation*, *Bilanzgewinn* usw. in verschiedenen Kontexten vor, die im Rahmen dieser Arbeit aber nicht alle aufgeführt werden können. An dieser Stelle seien exemplarisch einige Beispiele angeführt:

- (26) Wir hoffen daher auf eine kooperative Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrer Behörde.
- (27) Gelingt Ihnen meine Enttarnung, so verlieren Sie für diesen Vertrauensbruch jede Kooperation.
- (28) Wir bedanken uns fuer Ihre Kooperationsbereitschaft und hoffen, das diese von anhaltender Dauer ist.
- (29) Aus diesem Grund moechten wir Sie gerne nachdruecklich bitten, wie die privaten Haushalte auch, einen Solidaritaetszuschlag zu entrichten. Wir haben bei der Berechnung des Betrages nicht den Bilanzgewinn oder anderes Zahlenmaterial zugrunde gelegt sondern eine Pauschale angesetzt.
- (30) Wir bitten Sie demgemaess um Zahlung eines Betrages in Hoehe von DM 500.000,00. Ueber die Zahlungsmodalitaeten werden wir Sie noch rechtzeitig informieren und bitten vorab um eine Einverstaendniserklaerung in Form einer Anzeige in der Zeitung "Frankfurter Rundschau"

Dass die Fachsprache der Verwaltung in Form von Euphemismen nicht nur auf der lexikalischen Ebene zu finden ist, zeigen v.a. die Beispiele (23), (26) und (29), in denen v.a. geschäftsbriefftypische Formulierungsmuster vorkommen (*räumen Ihnen die Möglichkeit ein; hoffen daher auf eine kooperative Zusammenarbeit; moechten wir Sie gerne nachdruecklich bitten, [...] einen Solidaritaetszuschlag zu entrichten*).¹³

Laut Dern werden Euphemismen verwendet, um das „negative face“¹⁴ des Rezipienten zu schonen (vgl. 2003: 131f.). Die Erpressung wird somit verharmlost. Auf andere mögliche Gründe verwaltungssprachlicher Aspekte in Erpresserbriefen komme ich in Kapitel 4 nochmals zurück.

3.4. Wortbildungsprozesse

Wortbildungsprozesse werden häufig dazu genutzt, ein höheres Stilniveau zu erreichen (vgl. Becker-Mrotzek 1999: 1397). Auffällig in dem vorliegenden Korpus sind vor allem die Nominalisierungen auf *-ung* sowie die Konversionen und impliziten Derivationen. Wie in Kapitel 2 erläutert, belegen zahlreiche Studien, dass Nominalisierungen ein relevantes Merkmal der Verwaltungssprache sind. Hansen et al. (2006) haben in einer Studie zur Verständlichkeit von Rechtstexten, basierend auf einer umfangreichen

¹³ Vgl. hierzu genauer Stein / Baldauf (2000).

¹⁴ Zum Konzept des *face* vgl. Goffman (1971).

Korpusanalyse (35.636 Wörter), u.a. untersucht, welche Formen von Nominalisierungen in der Verwaltungssprache auftreten. Unter allen Prozessen¹⁵ ist die *-ung*-Nominalisierung in 74,27 % der Fälle am häufigsten aufgetreten (vgl. 2006: 23). Eine Konkordanzabfrage¹⁶ des dieser Arbeit vorliegenden Korpus von 150 Erpresserbriefen ergibt, dass mit 45,22 % aller Derivationsprozesse ebenfalls die *-ung*-Nominalisierung am häufigsten vorkommt. Nominalisierungen auf *-ion* sind mit 27,98 % am zweithäufigsten; die anderen Prozesse stellen mit insgesamt 26,8 % einen sehr geringen Anteil dar, sodass die Nominalisierung auf *-ung* dominiert. Im Folgenden einige Beispiele:

- (31) Beim geringsten Verstoss,oder Nichterfüllung unserer Forderungen machen wir ohne weitere Vohrwarnung von unserer Ankündigung Gebrauch und sprengen besagtes Objekt, gleichzeitig verzichten wir auf die Übergabe des Geldes und setzen die ferngesteuerte Sprengung von Filialen der – DRESDNER BANK – fort.
- (32) Zur Absicherung der Geldübergabe halten wir eine Ueberraschung für Sie bereit.
- (33) wir machen mit diesem Schreiben keinen Scherz,im Falle einer Nichterfüllung unserer Forderung werden Dinge passieren, die Sie icht für möglich gehalten hätten.
- (34) abholung des geldes
- (35) bei Anwendung des Giftes
- (36) b.) ermöglichung einer freien ausreise aus der brd - durch aushändigung von gültigen reisepässen und die beschaffung von zeitlich unbegrenzten aufenthaltsgenehmigungen
- (37) eine Anzahlung von 300 000 DM.

Um die Konversionen und impliziten Derivationen zu untersuchen, sind exemplarisch 10 Briefe aus dem vorliegenden Korpus genauer untersucht worden. 3,28 % aller Nomen sind aus Konversionen entstanden. Das Wort *Erhalt* taucht beispielsweise sehr häufig auf:

- (38) Um diesen Risiken zu entgehen (und um so sicher wie nur möglich zu sein), wird STASI-2 sich nach Erhalt des Geldes sicher absetzen.

15 Es sind alle expliziten Derivationen auf *-ung*, *-ion*, *-ismus*, *-heit*, *-keit*, *-ität*, *-schaft* berücksichtigt worden.

16 Die Konkordanzabfragen in dieser Arbeit wurden alle mit dem Programm Oxford WordSmith Tools 4.0 durchgeführt.

Außerdem kommen Wortformen wie *Gelingen* und *Leben* vor. 2,79 % aller Nomen sind durch implizite Derivationen entstanden, wie beispielsweise in *Angabe*, *Geldübernahme* und *Eintritt*. Die Anzahl der vorkommenden Konversionen und impliziten Derivationen ist vergleichsweise gering. Allerdings lassen sie sich in fast allen der 10 untersuchten Erpresserbriefe finden und sie sind, da sie für die Fachsprache der Verwaltung sehr typisch sind, besonders auffällig.

Eine Konkordanzabfrage im Korpus der 150 Erpresserbriefe ergibt, dass die für die Verwaltungssprache typischen Derivationen von Adjektiven mit den Suffixen *-lich* / *-gemäß* / *-bar* / *-mäßig* in nur einem Beleg vorkommen. Diese Art der Derivation scheint bei Autoren von Erpresserbriefen nicht besonders salient zu sein.

3.5. Verwendung von Modalverben

Wie in Kapitel 2 beschrieben, suggerieren Sprechakte mit Modalverben Vorschläge bzw. Empfehlungen. So schwächt beispielsweise in Mahnschreiben das Modalverb *möchten* die Zahlungsanweisung zu einer Empfehlung ab (vgl. Hansen 2006: 130f.). Tatsächlich weist das Korpus von Erpresserbriefen gehäuft Formulierungen mit *möchten* in Form abgeschwächter Sprechakte auf:

- (39) Deshalb möchten wir Sie noch einmal daran erinnern, dass [...]
- (40) wir möchten das sie diesen brief sehr gründlich lesen da [...]
- (41) Ich möchte Sie nicht in Versuchung führen, [...]
- (42) Wir möchten uns hier auch dem Wunsch Ihres engen Vertrauten nicht ganz verschließen und räumen Ihnen die Möglichkeit ein, [...]
- (43) Wir moechten Sie vorab nachdruecklich bitten, [...]
- (44) Aus diesem Grund moechten wir Sie gerne nachdruecklich bitten, [...]

Auch Dern hat solche Abfederungen untersucht und vermutet, dass solche Handlungen mit der Funktion von „face-work“ auftreten (vgl. Dern 2003: 130ff.). Bei Betrachtung der Beispiele (43) und (44) fällt auf, dass vom Sprechakt der BITTE Gebrauch gemacht wird. Auch in Geschäftsbriefen wird dieser Sprechakt häufig verwendet, um eine Aufforderung schonend „zu verpacken“ (vgl. Hansen 2006: 158f.).

Am folgenden Beispiel lässt sich erkennen, in welchem Dilemma sich der Erpresser befindet:

- (45) Wir möchten sie bitten, nein besser wir fordern Sie auf, dieses Schreiben und dessen Inhalt als absolut ernst zu betrachten

Mit der ersten Passage, der Bitte, versucht der Erpresser den Sprechakt der Forderung abzuschwächen. Allerdings vollzieht er eine Selbstreparatur und korrigiert seine Bitte in eine Forderung. Entweder scheint ihm die Bitte im Zusammenhang mit einer Erpressung nicht sachgemäß zu sein oder er möchte die Reformulierung absichtlich sichtbar machen, um die Forderung zu betonen. Dieses Phänomen der Selbstreparatur ist eigentlich der konzeptionellen Mündlichkeit¹⁷ zuzuordnen, da bei der Produktion schriftlicher Texte der Planungsgrad viel höher ist und die Möglichkeit der verdeckten Korrektur besteht. Solche Formulierungsspuren lassen sich in prototypischen konzeptionell schriftlichen Texten in der Regel nicht finden.¹⁸ An diesem Formulierungsprozess lässt sich erkennen, dass der Textproduzent ein Textmuster, wahrscheinlich das von einem Geschäftsbrief, gespeichert hat und das Formulierungsmuster in Bezug auf die Anforderung hier abrufte, verwendet und anschließend in eine Forderung reformuliert.

In Verbindung mit dem Konjunktiv kommen auch andere Modalverben vor. Der Autor versucht den Indikativ zu vermeiden, um das „face“ des Rezipienten zu schonen (vgl. Dern 2003: 130f.). Hervorzuheben ist die auch von Stein / Baldauf (2000: 148) herausgefundene Tendenz der Verwendung von Inversions-Konditionalsätzen mit dem Modalverb *sollen* im Konjunktiv II in Spitzenstellung:

- (46) SOLLTEN SIE DIES FÜR EINEN SCHERZ HALTEN, [...]
 (47) SOLLTEN SIE MICH JEDOCH ERNST NEHMEN [...]
 (48) Sollten wir, durch welche Gründe auch immer, das Geld nicht bekommen, können wir für nichts mehr garantieren.

17 Zu dem Begriffspaar „konzeptionelle Schriftlichkeit“ und „konzeptionelle Mündlichkeit“ vgl. Koch / Oesterreicher (1985, 1990).

18 Ich verwende hier den Begriff „prototypisch“, da durch die neuen Medien Textmuster entstehen (SMS, E-Mails etc.), welche auf einer Skala zwischen konzeptioneller Mündlichkeit und konzeptioneller Schriftlichkeit angesiedelt werden können. So ist es beispielsweise möglich, in SMS oder E-Mails Formulierungsspuren zu finden, da diese Textmuster zwar immer noch schriftlich fixiert sind, allerdings aus anderen Gründen, wie beispielsweise der Spontaneität oder der potentiellen Dialogizität, dem Pol der konzeptionellen Mündlichkeit näher kommen (vgl. hierzu auch die Studie von Dittmann 2006).

- (49) Sollten Sie sich entschlossen haben, auf unsere Bedingungen nicht ein zu gehen, [...]

Diese musterhafte Formulierungsvariante, meistens in Verbindung mit einer angedrohten Sanktion, wird auch in Schreiben offiziellen Charakters verwendet (vgl. Hansen 2006: 162f.) und könnte aus diesen adaptiert sein.

3.6. Komplexität der Nominalphrasen

Das Korpus weist außerdem eine hohe syntaktische Komplexität auf. Hier ist v.a. die in Kapitel 2 beschriebene Attribuierung in Nominalphrasen zu nennen. Für eine qualitative Analyse sind, wie in Kapitel 3.3.2, 10 Briefe aus dem Korpus genauer untersucht worden. Ein auffälliges Merkmal der Verwaltungssprache sind Partizipialkonstruktionen in attributiver Verwendung. Sie kommen in den untersuchten Nominalphrasen von zehn Briefen in 17,28 % aller prämodifizierenden Attribute vor. Trotz ihres geringen Vorkommens sind für diese Untersuchung v.a. die für die Verwaltungssprache sehr typischen, komplexeren Nominalphrasen interessant. Es lassen sich hauptsächlich zwei Muster finden:

a) Nach dem Determiner folgt eine die Nominalphrase prämodifizierende Partizipialphrase, in der eine das Partizip prämodifizierende Präpositionalphrase vorkommt:

(50) alle in ihrer Geschäftsstelle vorhandenen Marmeladensorten

(51) eine von uns geplante Operation

b) Vor dem Nomen befindet sich eine pränukleare Partizipialphrase, die durch ein prämodifizierendes Adverb spezifiziert ist:

(52) Die oben beschriebenen Vorwürfe

(53) es gibt hinreichen sog. "Mitbürger"

Die meisten prämodifizierenden Attribute (82,72 %) sind Adjektivphrasen, welche häufig Verschachtelungen in Kombination mit prämodifizierenden Adverbialphrasen aufweisen:

(54) Nach mehreren sehr intensiven Gesprächen

Für die Verwaltungssprache typisch sind auch postmodifizierende Genitivattribute. Sie kommen im Korpus in 29,55 % aller Postmodifikationen vor und weisen häufig mehrere Einbettungstiefen auf. Zum Beispiel lassen sich Belege finden, in denen innerhalb des postnuklearen Genitivat-

tributs eine zweite Nominalphrase durch ein Adjektiv oder Partizip prämodifiziert ist:

(55) eine Person seines uneingeschränkten Vertrauens

Außerdem kommen Genitivattribute vor, in denen die genitivische Nominalphrase durch weitere Genitivattribute oder Präpositionalphrasen postmodifiziert ist:

(56) Aufhebung des Nachfahrverbotes für nicht lärmarme LKWS über 7.5 to. ab dem 1.7.03

(57) Hersteller einer Reihe bekannter Erzeugnisse auf dem Gebiet der Lebensmittel.

Das Korpus weist darüber hinaus Muster auf, in denen das Genitivattribut, wenn auch hier mit falschem Artikel gebraucht, ein Teil der postmodifizierenden Präpositionalphrase ist:

(58) Einzelheiten über skandalöse Vorgänge des Organisation

Mit 57,75 % aller Postmodifikationen kommen Präpositionalphrasen am häufigsten vor, wobei sie kaum weitere eingebettete Postmodifikationen enthalten, also i.d.R. eine geringere Komplexität aufweisen als die Genitivattribute.¹⁹

Die Analyse der Nominalphrasenkomplexität zeigt, dass die Phrasen häufig verschachtelt sind. Im linken Stellungsfeld der Nominalphrase ist die Nominalklammer stark gedehnt, im rechten Stellungsfeld lassen sich häufig Aneinanderreihungen mehrerer Genitiv- und Präpositionalattribute finden. Diese Art der Nominalphrasenkomplexität ist typisch für die deutsche Verwaltungssprache (vgl. Kapitel 2).

4. Zusammenfassung, Erklärungsversuche und Ausblick

Es hat sich gezeigt, dass die Verwaltungssprache in Erpresserbriefen sehr facettenreich und auf mehreren sprachwissenschaftlichen Ebenen zu beschreiben ist: Die Lexik besteht u.a. aus Euphemismen, die das Erpressungsdelikt als geschäftliche Interaktion darstellen; in der Morpholo-

¹⁹ Außer Genitivattributen und Präpositionalphrasen lassen sich im Korpus postnukleare Relativsätze und Nominalphrasen (z.B. *der FName Skandal*) finden. Da diese hier mit 12,7 % ein geringes Aufkommen aufweisen und für die Verwaltungssprache untypisch sind, werden sie in diesem Beitrag nicht weiter thematisiert.

gie lässt sich der Nominalstil im Gebrauch bestimmter Wortbildungsprozesse nachweisen; es werden Modalverben eingesetzt, die eine Forderung zu einem Vorschlag oder einer Empfehlung abschwächen; viele der untersuchten Nominalphrasen weisen eine hohe syntaktische Komplexität mit mehreren Einbettungstiefen auf. Außerdem werden formale Merkmale offizieller Schreiben und geschäftsbriefftypische Anrede- und Grußformeln auf Erpresserbriefe übertragen. Weitere Ergebnisse könnte die Analyse von passivischen Konstruktionen oder Funktionsverbgefügen liefern. Außerdem wäre es interessant, verwaltungssprachliche Aspekte in inkriminierten Schreiben, welche durch neuere Kommunikationsformen wie z.B. E-Mail realisiert sind, zu untersuchen. So könnte man herausfinden, ob verwaltungssprachliche Merkmale auf das Medium „Brief“ zurückzuführen sind oder ob auch in E-Mails versucht wird, diese stilistische Norm beizubehalten.

Im Folgenden werden einige Überlegungen zu den Gründen der Orientierung an Verwaltungstexten in Erpresserbriefen aufgeführt: Dem Autor eines Erpresserbriefs steht kein bekanntes Textmuster „Erpresserbrief“ zur Verfügung. Aus diesem Grund muss er sich an Textmustern orientieren, die er aus dem Alltag kennt. Dies sind offensichtlich Formulierungsmuster der Verwaltungssprache, die ihm beispielsweise aus Geschäftsbriefen bekannt sind. Außerdem werden individualstilistische Aussagen schwieriger, wenn der Autor eines Erpresserbriefs sich hinter diesen Formulierungsmustern „versteckt“. Ein weiterer Grund für die Verwendung von Verwaltungssprache könnte sein, dass sich dadurch der illegale Charakter einer Erpressung herabsetzen lässt. Schreiben offiziellen Charakters sind immer von einem höflichen Stil gekennzeichnet, der auch in Erpresserbriefen zum Ausdruck kommt. Wie schon Dern (2003) zeigt, betreibt der Autor mittels solcher Höflichkeitsformen „face-work“: Er versucht durch Entschärfungshandlungen sein eigenes „face“ und das des anderen zu wahren. Ein weiterer Grund für die Verwendung von Verwaltungssprache könnte die Selbstaufwertung des Autors sein: Er will professionell wirken und ernst genommen werden. Manchmal sind die fachsprachlichen Merkmale auch ein Ausdruck von Ironie. In diesem Fall versucht der Autor eines Erpresserschreibens, das tatsächliche Machtgefälle durch unangemessene Objektivität und Höflichkeit zu unterstreichen.

Die Analyse in Bezug auf die Verwendung verwaltungssprachlicher Merkmale in Erpresserbriefen bildet, wie Stein / Baldauf (2000: 154) es in ihrer Analyse zu Formulierungsmustern in Erpresserbriefen auch schon beschreiben, einen „Mosaikstein“ in der Beschreibung des Textmusters. Besonders das Anlehnen der Autoren an andere Textmuster und damit ver-

bundene Formulierungsmuster führt in der forensischen Linguistik zur folgenden Problematik: Das Textmuster bestimmt die Wahl der Stilmittel, lässt aber auch Raum für die individuelle Textgestaltung. Durch die textmusterspezifischen Stilmittel können Schreiber innerhalb desselben Textmusters mehr Ähnlichkeiten produzieren als ein und derselbe Schreiber in verschiedenen Textmustern. Deshalb ist es für die forensische Autorenerkennung relevant, textmusterspezifische Merkmale von individualtypischen Merkmalen zu unterscheiden. Erst dann ist die Möglichkeit gegeben, individualisierende Merkmale eines Textes festzustellen und über Textmuster hinweg zu vergleichen. Die vorliegende Untersuchung liefert dazu einen Beitrag, indem analysiert wurde, wie verwaltungssprachliche Merkmale auf Erpresserbriefe übertragen werden. Interessant ist, dass trotz des häufigen Aufkommens fachsprachlicher Merkmale die stilistische Norm häufig nicht erreicht wird: Beispielsweise wird eine komplexe Syntax nicht durchgängig beibehalten und es kommen Hyperformen und irregulär verwendete Formulierungsmuster vor. Auch diese, die Norm nicht erreichenden, Merkmale gilt es in weiteren Studien genauer zu untersuchen, um die Autoren nach den verwendeten Mustern zu kategorisieren. Dieser Aspekt könnte auch für die Fremdsprachendidaktik interessant sein, weil durch die Erfassung der Irregularitäten bei evtl. nicht-muttersprachlichen Autoren potentielle Fehlerquellen beim Erlernen einer Sprache aufgedeckt werden könnten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch weitere Analysen der Textmuster, an die sich Erpresserbriefe anlehnen, eine Kategorisierung der Erpresser anhand der von anderen Textsorten entliehenen Merkmale möglich wäre. So könnte man aufgrund der entliehenen Merkmale Muster von Erpresserbriefschreibern erfassen, welche zur Aufklärung der Autorschaft beitragen könnten.

Literaturverzeichnis

- Artmann, P. (1996): Tätertexte. Eine linguistische Analyse der Textsorten Erpresserbrief und Drohbrief. München.
- Arntz, R. / Mayer, F. (1996): Vergleichende Rechtsterminologie und Sprachdatenverarbeitung – das Beispiel Südtirol. In: Lauer, A. / Gerzymisch-Arbogast, H. / Haller, J. / Steiner, E. (Hrsg.): Übersetzungswissenschaft im Umbruch. Festschrift für Wolfram Wilss zum 70. Geburtstag. Tübingen, 117-129.
- Becker-Mrotzek, M. (1999): Die Sprache der Verwaltung als Institutionensprache. In: Hoffmann, L. / Kalverkämper, H. / Wiegand, H.E. (Hrsg.): Fachsprachen. Bd. 2. Berlin, 1391-1402.

- Beneš, E. (1981): Die formale Struktur der wissenschaftlichen Fachsprachen in syntaktischer Hinsicht. In: Bungarten, T. (Hrsg.): *Wissenschaftssprache*. München, 185-212.
- Dern, C. (2003): Unhöflichkeit ist es nicht. Sprachliche Höflichkeit in Erpresserbriefen. In: *Deutsche Sprache* 31, 127-141.
- Dittmann, J. (2006): Konzeptionelle Mündlichkeit in E-Mail und SMS. In: Reeg, U. (Hrsg.): *Interkultureller Fremdsprachenunterricht: Grundlagen und Perspektiven*. Bari, 79-97.
- Fluck, H.-R. (1991): *Didaktik der Fachsprachen. Aufgaben und Arbeitsfelder, Konzepte und Perspektiven im Sprachbereich Deutsch*. Tübingen.
- Fluck, H.-R. (1997): *Fachdeutsch in Naturwissenschaft und Technik: Einführung in die Fachsprachen und die Didaktik / Methodik des fachorientierten Fremdsprachenunterrichts*. Heidelberg.
- Goffman, E. (1971): *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*. Frankfurt/M.
- Hansen, S. (2006): Erpresser- und Mahnbriefe – ein Textsortenvergleich. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Saarbrücken.
- Hansen, S. / Dirksen, R. / Kunz, K. u.a. (2006): Comprehensible legal texts – utopia or a question of wording? On processing rephrased German court decisions. In: *Hermes. Journal of Language and Communication Studies* 36, 15-40.
- Koch, P. / Oesterreicher, W. (1985): Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. In: *Romanistisches Jahrbuch* 36, 15-43.
- Koch P. / Oesterreicher W. (1990): *Gesprochene Sprache in der Romania. Französisch, Italienisch, Spanisch*. Tübingen.
- Neumann, S. / Hansen-Schirra, S. (2004): Der Konjunktiv als Verständnisproblem in Rechtstexten. In: *Zeitschrift für Angewandte Linguistik* 41, 67-87.
- Sandig, B. (2006): *Textstilistik des Deutschen*. Berlin, New York.
- Sandrini, P. (1996): *Terminologiearbeit im Recht. Deskriptiver begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*. IITF-Series 8, Wien.
- Schall, S. (2004): *Forensische Linguistik*. In: Knapp, K. / Antos, G. / Becker-Mrotzek, M. u.a. (Hrsg.): *Angewandte Linguistik. Ein Lehrbuch*. Tübingen, 544-562.
- Stein, St. / Baldauf, C. (2000): Feste sprachliche Einheiten in Erpresserbriefen – Empirische Analysen und Überlegungen zu ihrer Relevanz für die forensische Textanalyse. In: *Bundeskriminalamt (Hrsg.): Symposium. Forensischer Linguistischer Textvergleich*. Wiesbaden, 133-157.
- Wagner, H. (1981): *Die deutsche Verwaltungssprache der Gegenwart*. Düsseldorf.
- Weinrich, H. (1993): *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Mannheim.